

Sozial-emotional auffällige Kinder fordern uns heraus

Umgang mit „schwierigen Schüler*innen“

Sozial-emotional auffällige Kinder und Jugendliche stellen seit jeher Lehrer*innen vor Herausforderungen – sie fordern! Die Festlegung von sozialen Normen und Umgangsformen kann regional unterschiedlich sein, ebenso wie der Umgang mit jenen Schüler*innen. Allgemein gültig ist jedoch die innere und äußere Haltung, die Pädagog*innen gegenüber allen Schüler*innen entgegenbringen müssen, die ihnen anvertraut sind. Dazu zählen beispielsweise:

- die Akzeptanz der sozial-emotional auffälligen Schüler*innen als vollwertige Mitglieder*innen einer Schulgemeinschaft,
- die gemeinsame Auseinandersetzung der gesamten Schulgemeinschaft mit (einzelnen) auffälligen Schüler*innen, inklusive gemeinsamer Handlungs- und Notfallpläne,
- die Bereitschaft aller, ihr eigenes Verhalten ebenso zu reflektieren wie störendes Schüler*innen-Verhalten zu analysieren und dabei gegebenenfalls neue Ansätze des Unterrichts zuzulassen, sowie
- die Bereitschaft, „Einzelkämpfertum“ aufzugeben und sich Expertise und Unterstützung zu holen, bzw. diese auch allen Betroffenen anzubieten und zukommen zu lassen.

Fallführung

Für die Fallführung hauptverantwortlich ist die Schulleitung. Ein „Fall“ schließt erhöhten Interventionsbedarf und mehrere Helfer*innen-Gruppen ein.

Die Schulleitung kann die Fallführung subsidiär an im Schulsystem tätige Helfer*innen-Systeme delegieren. Das sind in erster Linie Diversitätsmanager*innen und Beratungslehrer*innen unter gegebenenfalls Einbeziehung von Schulpsycholog*innen, ÖZPGS-Psycholog*innen und Schulsozialarbeiter*innen, ev. auch Jugendcoaches. Fallführung schließt das Organisieren von Helfer*innen-Konferenzen ein. Der Fall und entsprechende Schritte müssen definiert werden. Ganz wichtig: verlässlicher Info-Austausch der Helfer*innen-Systeme untereinander.

Der Fall ist abgeschlossen, wenn kein weiterer Interventionsbedarf gegeben ist.

Rolle der Diversitätsmanager*innen (DM), interdisziplinäre Konferenzen

Die DM sind Ansprechpartner*innen bei Entwicklungs- und Verhaltensproblemen. Sie begleiten Prozesse, beziehen sowohl Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen als auch außerschulische Einrichtungen mit ein und bieten Koordination, Beratung und Unterstützung bezüglich Fördermaßnahmen an.

Interdisziplinäre Konferenzen haben das Ziel, Kinder mit besonderen Bedürfnissen besser begleiten und unterstützen zu können, insbesondere im Zusammenhang mit der Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs. Diese IK sollen bei Bedarf am Anfang eines Schuljahres unter der Leitung der DM stattfinden. Teilnehmer*innen neben DM und Schulleitung sind alle pädagogischen Personen, die mit dem Kind bislang gearbeitet haben, sowie die Schulpsychologie.

Aufgrund der erhöhten Problematik im Bereich Verhalten in der Schullandschaft wäre eine themenspezifische Erweiterung der IK angezeigt. Der Teilnehmer*innen-Kreis würde sich um die Schulsozialarbeiter*innen, Beratungslehrer*innen und verhaltenspädagogische Stützlehrer*innen erweitern und der Zeitpunkt der Konferenz wäre flexibel handzuhaben. In diesen fallspezifischen Besprechungen könnten gemeinsam Maßnahmen besprochen werden, um die Verhaltenssituation zu stabilisieren.

Angebote Beratungslehrer*innen und kollegiale Beratung

Die regionalen Abteilungsleitungen sind für die Feinsteuerung der Personalressourcen in den Bildungsregionen verantwortlich. Im Auftrag der Abteilungsleitungen können die Einsätze der Beratungslehrer*innen auch über die Diversitätsmanager*innen koordiniert werden, in der Stadt Graz von der Ellen-Key-Schule.

Beratungslehrer*innen bieten situationsangepasste Beratung, sowie begleitende Fördermaßnahmen im Interaktionsfeld Schule. Bereiche wie Verhalten, Konflikte oder Krisen werden mit dem Ziel bearbeitet, Hilfe zur Selbsthilfe zu initiieren.

Beratungslehrer*innen:

- unterstützen Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern
- stärken den Selbstwert der Beteiligten
- erweitern Kommunikations-, Konfliktlösungs- und Handlungskompetenz
- leisten Präventionsarbeit und Krisenbegleitung
- fördern die Beziehungskultur
- fördern bei den Beteiligten Verständnis für und Einsicht in die Problematik auffälligen Verhalten
- organisieren Maßnahmen zum Schutz der Schüler*innen
- leisten Vernetzungsarbeit und stärken die Zusammenarbeit der Schulpartner*innen

Für besonders herausfordernde Situationen kann auch eine Kollegiale Fallberatung (KFB) durchgeführt werden.

Was ist eine KFB?

- Es ist ein Verfahren praxisnahen, bzw. praxisbegleitenden Lernens. In einem gemeinsamen Prozess werden die Erfahrungen und Kompetenzen einzelner Teammitglieder*innen aktiviert und zur Problemlösung genutzt.
- Die Methode zielt auf die Weiterentwicklung von Handlungskompetenz und Persönlichkeit ab. Eine konkrete Praxissituation des Berufsalltages wird reflektiert und mündet in gemeinsamen Lösungsansätzen.
- Man arbeitet systemisch, in dem sich alle Teilnehmer*innen nach einer vorgegebenen Gesprächsstruktur wechselseitig zu beruflichen Problemstellungen beraten und gemeinsam Lösungen entwickeln.
- Unmittelbar vor Ort wird an der pädagogischen Basis angesetzt, spezifische Gegebenheiten werden berücksichtigt und Veränderungen und Innovationen können bei geringem Mitteleinsatz erreicht werden.

Mögliche Problemfelder

- Belastende Schüler*in – Lehrer*in Konstellationen
- Bearbeitung von Unterrichtsstörungen und Disziplin Konflikten
- Aufbau von pädagogischen Rahmenbedingungen zur Förderung der sozial – emotionalen Entwicklung von Schüler*innen

Rolle der Schulpsychologie

Die Schulpsycholog*innen sind beratend tätig. Das Hauptziel ihrer Tätigkeit ist die Aufrechterhaltung und Förderung der Lernfähigkeit der Schüler*innen durch Präventionsarbeit und Unterstützung in schwierigen persönlichen Situationen:

- Diagnostische Abklärung von Kindern bei allen Fragen von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten und Beratung der Eltern, Lehrer*innen und Direktor*innen
- Unterstützung der Schulleitungen bei der Koordination des internen schulischen Unterstützungsteams und Beratung bei Krisen
- Beratende Tätigkeit bei Planung und Setzen von Maßnahmen zur Gewaltprävention durch ihre wissenschaftliche Expertise und Kenntnis von Modellen der Intervention z.B. Anti-Mobbing-Strategien, Konzepte von Haim Omer, Ben Furman
- Unterstützende Beratung in der Schulentwicklung

Oktober 2021

Erstellt in Kooperation mit LPäd. HR Hermann Zoller, BEd:

HR Dr. Josef Zollneritsch (Koordination) (Schulpsychologie Steiermark)
Dr.ⁱⁿ Sigrid Gruber-Pretis (Schulpsychologie Steiermark)
Mag.^a Adele Hanin-Fehberger (VS MS Ellen Key Graz)
Mag.^a Karin Lasnik, BEd MSc (DM ZR Stmk)
Mag.^a Ulrike Moser (Schulpsychologie Steiermark)
Mag.^a Tatjana Spörk (Schulpsychologie Steiermark)
Dr. Erwin Ditsios, BEd, MEd (Heilstättenschule Graz)
Dipl. Päd. Gernot Lenk, BEd, MSc (VS MS Ellen Key Graz)

Links:

[Diversitätsmanagement](#)
[Ellen-Key-Schule](#)
[Schulpsychologische Beratungsstellen](#)
[Weitere Unterstützungssysteme](#)



Maßnahmenkatalog

Umgang mit sozial-emotional auffälligen Kindern

Maßnahmenkatalog

Schule		Name des Schülers / der Schülerin	
Klasse		Klassenvorstand	

Richtlinien / Hilfestellung für Schulen

Vorgehensweise	Datum	Hilfestellung/Beratung durch ... (Name Person, Institution...)	Ergebnisse der bereits erfolgten Maßnahmen sowie Vereinbarungen über weitere Vorgehensweise
		Durchführende Personen	
Grundlegende Bedingungen auf Schulebene			
Standortbezogenes Förderkonzept			
Leitbild der Schule			
Aktive und präventive Elternarbeit auf Individualebene (regelmäßige Elterngespräche), Klassenebene			



(Elternabende) und Schulebene (Schulforum, Elternvertreter)			
Themenspezifische Fortbildung für Pädagog*innen des Standortes (Deeskalationstechniken, Neue Autorität, classroom-management o.Ä.)			
Krisenplan und handlungsfähiges Krisenkoordinationsteam am Standort			
Reflexion des eigenen Unterrichts			
Bei auftretenden Problemen Einsatz von „kindgerechten“ offenen Lernformen (z.B. Lernstationen, Wochen- und Tagespläne, computerunterstützter Unterricht)			<i>Welche Lernformen wurden eingesetzt? Mit welchem Ergebnis?</i>
Hospitation durch Kolleg*innen (kollegiales Feedback - Beobachtung der Interventionen)			
Hospitation/Unterstützung durch Schulleitung			
Handlungsleitfäden beachten (z.B. Broschüre "...was tun? - Umgang mit speziellen Problemsituationen"), Fachliteratur			<i>Welche Fachliteratur wurde herangezogen?</i>



Kritisches Durchleuchten der Klassenstruktur, Sitzordnung, "Klassenmanagement", flexible Varianten des Schuleingangs gegebenenfalls nutzen			
Beobachtung der Schülerin oder des Schülers in anderer Gruppenzusammensetzung, z.B. Projekte mit anderen Klassen			
Schulische und außerschulische Unterstützungssysteme			
Erziehungsberechtigte in Beratungen einbeziehen (§19 Abs.4 SchUG)			
Diversitätsmanagement und/oder Beratungslehrerinnen und -lehrer beiziehen			
Schulpsychologie bzw. bei psychiatrischer/medizinischer Indikation schulärztlichen Dienst beiziehen			
Schulsozialarbeit und/oder psychosoziales Unterstützungsteam (PUT) beiziehen - sofern am Standort gegeben			
(Eventuell) Kinder- und Jugendhilfe kontaktieren			



Weitere Unterstützungssysteme			
Weiterführende Maßnahmen			
Prüfen, ob alle Fördermaßnahmen ausgeschöpft sind (z.B. Wechsel der Schulstufe, Lehrplaneinstufung, Anpassung des Leistungsniveaus in der Mittelschule (Standard, Standard-AHS) - falls Unter- oder Überforderung der Grund für die Verhaltensauffälligkeiten ist			
(Eventuell) Stützung durch zusätzliche pädagogische Ressourcen z.B. Intensiveinsatz Beratungslehrer*innen und Verhaltenspädagog*innen			
Information an Schulqualitätsmanagement			
Gegebenenfalls Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF), wenn die Teilhabe am Unterricht aus sozial-emotionalen Gründen nicht möglich ist			
Aktive Einbindung der Eltern im Konfliktfall (z.B. moderierter Elternabend, Mediation)			



schulinterne spezifische Fortbildung für die Unterrichtenden, eventuell Supervision (z.B. durch Beratungszentrum für Pädagog*innen oder Schulpsychologie)			
Wenn keine Maßnahme Besserung bringt, eventuell Wechsel des Kindes in eine andere Klasse oder eine andere Schule			
Information an Schulqualitätsmanagement und Schulpsychologie falls eine Suspendierung droht (vorab)			
Bei Gefahr im Verzug, welche nicht durch andere Maßnahmen beseitigt werden kann, Suspendierung nach §49 SchUG bei der Bildungsdirektion beantragen			
Während und nach Suspendierung Planung weiterer Maßnahmen mit Schulqualitätsmanagement und Schulpsychologie			

- sorgfältige Dokumentation der Maßnahmen
- ausführliche und rechtzeitige Elterninformation
- Beobachten und Benennen der Stärken des Schülers oder der Schülerin